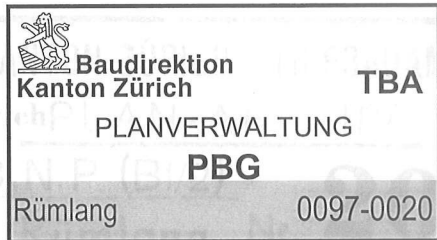


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
Sitzung vom 27. April 1961



**1440. Bau- und Niveaulinien.** Am 13. Dezember 1960 ersuchte der Gemeinderat Rümlang um Genehmigung seines Beschlusses vom 1. November 1960 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Kirchstrasse III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 7. Dezember 1960 sind gegen den am 4. November 1960 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Kirchstrasse verbindet die Lindenstrasse III. Kl. mit der Ifangstrasse III. Kl. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 22 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien weisen zum Teil bei den Einmündungen der Quartierstrassen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf. Sie schliessen an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4482 vom 18. Dezember 1958 und Nr. 2559 vom 9. September 1954 genehmigten Baulinien an.

Die Niveaulinien weisen eine Maximalsteigung von 8,6 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Rümlang vom 13. Dezember 1960 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Kirchstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rümlang wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rümlang unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. April 1961.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*A. Isen*